

EVKR übernimmt weitere Aufgaben von den Gemein- dewerken Klettgau

Die Gemeindewerke Klettgau verpachten ihr Stromversorgungsnetz an die Energieversorgung Klettgau-Rheintal GmbH & Co. KG. An dieser Gesellschaft sind neben der Gemeinde Klettgau die Gemeinden Hohentengen, Jestetten und Lottstetten beteiligt. Künftig soll auch das Eigentum am Stromnetz auf die EVKR übergehen, welche sich erfolgreich um die Stromkonzession in den 4 Gemeinden beworben hat. Die Verpachtung ist ein notwendiger Zwischenschritt, um schon vor dem Eigentumsübergang einheitliche Netznutzungsentgelte festsetzen zu können. Die Höhe des Pachtzinses richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.

Neben dem Betrieb des Stromnetzes soll auch die Aufgabe des Stromvertriebs auf die EVKR übergehen. Die Kunden können allerdings nicht einfach auf die neue Gesellschaft übertragen werden. Deshalb erweitern die Gemeindewerke den bestehenden „Geschäftsbesorgungsvertrag“ mit der EVKR entsprechend. Ab dem 01.01.2015 sollen in den 4 an der EVKR beteiligten Gemeinden einheitliche Strompreise erhoben werden. Die Entscheidung über die Tarifpreise trifft zunächst die Gesellschafterversammlung, künftig der Aufsichtsrat der EVKR.

Klettgauer Naturstromangebot wird eingestellt, der entsprechende Förderfonds aufgelöst

Derzeit beziehen noch 6 Kunden „Klettgauer Naturstrom“. Diese Kunden bezahlen einen Aufschlag auf ihren Strompreis, von welchem 75% einem Förderfonds zugeführt werden. Aus diesem Fonds wurden ökologische Energiegewinnungsanlagen oder Maßnahmen zur Energieeinsparung bezuschusst. Den Grundstock für den Fonds hat die Gemeinde im Jahr 1998 mit einem Betrag von 30.000 DM und später mit weiteren Einzahlungen gelegt. Im Förderfonds sind zum 31.12.2013 noch 40.760,89 €. Vor der geplanten Übergabe der Stromversorgung auf die EVKR werden die Gemeindewerke Klettgau den „Förderfonds Klettgauer Naturstrom“ auflösen und deshalb auch den entsprechenden Sondertarif nicht mehr anbieten. Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, geeignete Maßnahmen für die Verwendung des noch vorhandenen Fonds zu ermitteln und umzusetzen. Die EVKR wird sich bemühen, wieder ein Naturstromprodukt in ihr Portfolio aufzunehmen.

Änderung der Öffnungszeiten im Kindergarten Rechberg

Im Kindergarten Rechberg existieren derzeit 2 Kindergartengruppen:

- 1 Regelgruppe mit 28 Plätze (Öffnungszeiten 07:15 - 12:30 Uhr, Mi. 07:15 - 13:45, Mo. und Do. 14:00 - 16:30)
- 1 Kleingruppe mit verlängerter Öffnungszeiten mit 12 Plätzen (Öffnungszeiten Mo – Fr. 07:15 – 13:45 Uhr)

Die verlängerte Öffnungszeit für die Kleingruppe wurde vor etwa einem Jahr eingeführt. Da immer weniger Kinder das Nachmittagsangebot angenommen haben, wurde eine

Abfrage über den aktuellen Bedarf durchgeführt. Da sich nur die Eltern von 2 Kindern gegen eine einheitliche „verlängerte Öffnungszeit“ ohne weitere Nachmittagszeiten ausgesprochen haben, werden ab Dezember beide Gruppen mit einer Öffnungszeit von 07:15 – 13:45 Uhr geführt.

Grundbuchamt wird durch Grundbucheinsichtsstelle ersetzt

Durch die Reform des Grundbuchwesens fallen die Grundbuchämter bei den Gemeinden weg. In Klettgau wird es im Mai 2015 soweit sein, dass die Grundbuchgeschäfte auf das Amtsgericht Villingen-Schwenningen übertragen werden. Der Gemeinderat hat beschlossen, dass die Gemeinde künftig eine „Grundbucheinsichtsstelle“ einrichtet. Der Ratschreiber der Gemeinde hat damit auch in Zukunft Einblick über den aktuellen Stand der Grundbücher. Den Bürgern kann Einsicht in ihr elektronisches Grundbuch gewährt werden und es können beglaubigte Ausdrücke erteilt werden. Weiterhin kann der Ratschreiber in Fragen behilflich sein, die von den Bürgern oft gestellt werden: Ist die Grundschuld noch im Grundbuch eingetragen? Wie kann sie gelöscht werden? Hat mein Grundstück ein Wegerecht über das des Nachbarn? Die Bewilligungen selbst sind vorerst nicht abrufbar, ab 2018 sollen aber auch die Grundakten elektronisch abrufbar sein. Der Ratschreiber kann außerdem auch in Zukunft öffentliche Unterschriftsbeglaubigungen vornehmen, z.B. für Grundbuchsachen oder das Vereinsregister.

Neue Kopierer für Rathäuser und Schulen

Die Gemeinde Klettgau hatte bisher für die 2 Rathäuser und die 3 Schulen insgesamt 7 Kopiergeräte gemietet. Der Vertrag wurde nach Ablauf der Mindestlaufzeit von 5 Jahren zum Jahresende 2014 gekündigt. Es wurden von 5 Firmen Angebote für 7 neue Kopierer eingeholt. Für jedes Rathaus wurde erstmals ein Farbkopierer vorgesehen. Angesichts der aktuellen Zinssätze für Geldanlagen und der Tatsache, dass die Kopiergeräte evtl. sogar länger als 60 Monate genutzt werden können, hat sich der Gemeinderat dazu entschieden, die neuen Geräte zu kaufen und nicht mehr zu leasen. Den Zuschlag erhält die Firma Firma Kühn OHG aus Lörrach, welche mit 21.416 € das günstigste Angebot für den Kauf der Geräte abgegeben hat. Mit 253 € monatlich ist auch das Angebot der Firma Kühn OHG für den gleichzeitig abzuschließenden Servicevertrag am günstigsten. Die Kosten für den Servicevertrag beinhalten Aufstellung, Einbindung ins Netzwerk, Wartungskosten, Arbeitszeit, Anfahrt, alle Ersatzteile, Toner, Reaktionszeit maximal 24 Stunden und eine Einweisung nach Aufstellung.

Behandlung von Baugesuchen

Der Gemeinderat konnte den 3 vorliegenden Baugesuchen seine grundsätzliche Zustimmung erteilen.

Die abschließende Entscheidung wird wie immer vom Landratsamt Waldshut getroffen werden.

Entscheidung über die Annahme von Spenden

Der Gemeinderat beschließt vierteljährlich über die Annahme von Spenden. In der Sitzung wurde der Annahme von mehreren Spenden jeweils einstimmig zugestimmt.

Für 2 Einzelspenden mit einem Wert von über 100 € musste dabei nach den einschlägigen Vorschriften gesondert Beschluss gefasst werden. Den Spendern ein herzliches Dankeschön!